



Stans, am 12.01.2026

Konformitätserklärung Verpackungsmaterial

Hiermit wird bestätigt, dass alle von der Firma A. Darbo AG hergestellten und vertriebenen Produkte, hinsichtlich ihrer Verpackung den einschlägigen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union, insbesondere den EU-Verordnungen Nr. 1935/2004 (über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen), Nr. 10/2011 (über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen) und Nr. 2023/2006 (über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen) entsprechen.

Die Verpackungsmaterialien wurden für eine Langzeitlagerung saurer Lebensmittel wie Fruchtaufstriche, Fruchtfüllungen, Konfitüren oder Honig und fetthaltiger Lebensmittel wie Nougatfüllungen geprüft. Konformitätserklärungen der Hersteller liegen vor und Migrationsanalysen wurden durchgeführt. Die Gesamtmigration sowie die spezifische Migration liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten.

Mit freundlichen Grüßen


Valerie Podhraski, PhD
Qualitätssicherung

darbo
Seit 1879

Adolf Darbo AG
A-6135 Stans, Tirol-Austria
Tel.: 0 52 42 / 69 51 - 0
Fax: 0 52 42 / 69 51 - 33